

Sitzungsvorlage

SV-11-0227

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
66 - Straßenbau und -unterhaltung/	20.05.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung	15.06.2026
Kreisausschuss	17.06.2026

Betreff **Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens für den Straßenunterhaltungsdienst**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Beschaffung eines neuen Lastkraftwagens (16 t) mit Kipper, Winterdienstausstattung und Doppelkabine (Mannschaftswagen) einzuleiten und das Vergabeverfahren entsprechend den geltenden vergaberechtlichen Vorschriften durchzuführen.

I. Sachdarstellung

Dem Bauhof stehen derzeit 3 Mannschaftswagen zur Verfügung. Die Fahrzeuge sind ganzjährig im Einsatz und übernehmen insbesondere in den Sommermonaten vielfältige Aufgaben in der Straßenunterhaltung. Zur Abdeckung der unterschiedlichen betrieblichen Anforderungen werden Mannschaftswagen verschiedener Größen- und Belastungsklassen vorgehalten. Die Fahrzeuge werden überwiegend im Kolonneneinsatz genutzt und verfügen daher auch über Doppelkabinen zur Beförderung mehrerer Mitarbeitender.

Zur Vermeidung einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks sind rechtzeitige Ersatzbeschaffungen erforderlich. Im Jahr 2026 soll daher der Mannschaftswagen COE C-445 (Erstzulassung März 2015) ersetzt werden.

Das Fahrzeug wird sowohl in der Gebäude- als auch in der Straßenunterhaltung eingesetzt. In den Wintermonaten ist es zusätzlich mit einer festen Route im Winterdienst eingebunden. Aufgrund der intensiven Nutzung nimmt die Reparaturanfälligkeit mit zunehmendem Fahrzeugalter deutlich zu. Insbesondere im Winterdienst können reparaturbedingte Ausfallzeiten nur schwer kompensiert werden.

Bei einem Weiterbetrieb des Fahrzeugs werden in absehbarer Zeit umfangreiche Reparaturen erforderlich. Neben der derzeit lediglich provisorisch instandgesetzten Kipperbrücke, die für den Winterdienst Einsatz nur noch bedingt geeignet ist und vollständig ersetzt werden müsste, sind unter anderem die hinteren Bremssättel auszutauschen. Darüber hinaus müssen der stark korrodierte Dieseltank sowie weitere durch Streusalz belastete Fahrwerkskomponenten erneuert werden. Nach Rücksprache mit dem Hersteller MAN ist zudem mittelfristig erneut mit einem Defekt der Zylinderkopfdichtung zu rechnen. Außerdem zeigt das Automatikgetriebe bereits deutliche Verzögerungen beim Schaltvorgang und müsste perspektivisch überholt werden.

II. Entscheidungsalternativen

Der vorhandene Mannschaftswagen könnte weiterhin betrieben und die notwendigen Reparaturen durchgeführt werden. Hierbei müssten jedoch zunehmende Einschränkungen der Einsatzfähigkeit sowie mögliche Ausfallzeiten, insbesondere im Winterdienst, in Kauf genommen werden.

III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Als Ersatzbeschaffung ist die Anschaffung eines 16-t-Lkw mit Kipper, Winterdienstausstattung und Doppelkabine vorgesehen. Das Fahrzeug soll mit einem konventionellen Dieselantrieb entsprechend der Abgasnorm Euro 6 ausgestattet werden. Darüber hinaus soll das Fahrzeug für den Einsatz alternativer Kraftstoffe nach DIN EN 15940 geeignet sein. Hierfür ist in der Regel keine technische Umrüstung erforderlich; Voraussetzung ist jedoch eine entsprechende Freigabe des Fahrzeugherstellers.

Zu den Kraftstoffen nach DIN EN 15940 zählt unter anderem HVO (Hydrotreated Vegetable Oil). Hierbei handelt es sich um einen paraffinischen Dieselmotorkraftstoff, der überwiegend aus Abfall- und Reststoffen wie gebrauchten Speiseölen oder tierischen Fetten hergestellt wird. Abhängig von den eingesetzten Rohstoffen kann HVO über den gesamten Lebenszyklus gegenüber fossilem Diesel bis zu 90 % weniger Treibhausgasemissionen verursachen

Alternative Antriebsarten, insbesondere batterieelektrische Antriebe, sind für den vorgesehenen Einsatzbereich in der Straßen- und Gebäudeunterhaltung derzeit noch nicht ausreichend geeignet. Zwar arbeiten zahlreiche Hersteller an entsprechenden Fahrzeugkonzepten, diese sind aktuell jedoch überwiegend auf den Güterfernverkehr ausgerichtet.

Darüber hinaus wird das Fahrzeug im Winterdienst eingesetzt, der je nach Witterungslage auch im Mehrschichtbetrieb erfolgt. Die hierfür erforderliche dauerhafte Einsatzbereitschaft kann mit den derzeit verfügbaren Elektrofahrzeugen nicht zuverlässig gewährleistet werden. Zudem besteht am Bauhof aktuell keine ausreichende Ladeinfrastruktur für ein schnelles Nachladen von E-Lkw. Auch im Kreisgebiet ist die Anzahl geeigneter Ladepunkte bislang sehr begrenzt.

Die Ersatzbeschaffung soll kurzfristig öffentlich ausgeschrieben werden. Die Lieferzeit beträgt derzeit mindestens 12 Monate.

Im Haushalt 2026 sind für die Ersatzbeschaffung insgesamt 250.000 € vorgesehen. Das Altfahrzeug ist vollständig abgeschrieben.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung entscheidet grundsätzlich der Kreisausschuss über Vergaben ab einem Auftragswert von 150.000 €.

Eine gesonderte Vergabeentscheidung ist entbehrlich, wenn nach Vorstellung des Projekts im zuständigen Fachausschuss und entsprechender Beschlussempfehlung bereits ein Beschluss zur Durchführung beziehungsweise Umsetzung der Maßnahme durch den Kreisausschuss gefasst wurde. Die weitere Abwicklung obliegt dem Landrat nach Maßgabe der ergänzenden Vorgaben des § 13 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung.

In analoger Anwendung des Baubeschlusses für investive Baumaßnahmen soll daher auch für die Anschaffung des Mannschaftswagens ein entsprechender Durchführungsbeschluss gefasst werden.